

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2024

Nr. 2024/1585

Minu – Verein zur Dokumentation und Bekanntmachung des Werks und der kulturellen Leistungen von Armin Heusser, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungen, das Erstellen eines Werkverzeichnisses und die Aufarbeitung der kulturellen Leistungen von Armin Heusser

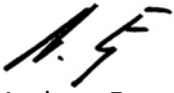
1. Erwägungen

Minu - Verein zur Dokumentation und Bekanntmachung des Werks und der kulturellen Leistungen von Armin Heusser, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Ausstellungen, das Erstellen eines Werkverzeichnisses und die Aufarbeitung der kulturellen Leistungen von Armin Heusser. Der Solothurner Künstler, Ausstellungsmacher und Schreibwerker Armin Heusser hat mit seinem Schaffen und Wirken nicht nur die Kulturlandschaft des Kantons Solothurn, sondern auch die Schweizer Kunstszene im In- und Ausland nachhaltig bereichert und beeinflusst. In den ersten Jahrzehnten zeigte er regelmässig eigene bildnerische Werke in Einzel- und Gruppenausstellungen, war Mitbegründer des Künstlerhauses S11 in Solothurn und Teil der Solothurner Assistentengruppe von Jean Tinguely in Paris, Japan, Italien und anderen Ländern. Im Jahr 1982 erhielt er den Werkjahrespreis des Kantons Solothurn. Der Verein plant vom 09. Mai bis 23. Juni 2025 zwei Ausstellungen über den 2015 verstorbenen Künstler Armin Heusser im Künstlerhaus S11 und in der Freitagsgalerie 2025 in Solothurn. Für die Ausstellungen soll ein Werkverzeichnis erstellt und die kulturellen Leistungen von Armin Heusser aufgearbeitet werden. Neben einer Vernissage mit Begleitprogramm am 09. Mai 2025 sind Lesungen, Diskussionen, Führungen und ein Konzert geplant. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr.60'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Minu - Verein zur Dokumentation und Bekanntmachung des Werks und der kulturellen Leistungen von Armin Heusser, Solothurn, wird an die Ausstellungen, das Erstellen eines Werksverzeichnisses und die Aufarbeitung der kulturellen Leistungen von Armin Heusser ein Beitrag von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 15'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 5'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt von 1 Exemplar des Werksverzeichnisses (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn), der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013330 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Minu - Verein zur Dokumentation und Bekanntmachung des Werks und der
kulturellen Leistungen von Armin Heusser, Matthieu Haudenschild, Dornacherplatz 3,
4500 Solothurn